

In der Diözese Mainz ist im Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) das Amt der

hauptamtlichen BDKJ-Diözesanvorsitzenden
Kennziffer 12 / 2019 (Vollzeit, z. Z. 39 Stunden)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um ein Wahlamt mit einer Amtszeit von drei Jahren. Wiederwahl ist möglich. Die Wahl findet während der Diözesanversammlung des BDKJ vom 14. bis 16. Juni 2019 in Mainz statt. Antrittstermin ist der 1. September 2019. Dienstsitz ist Mainz.

Die BDKJ-Diözesanvorsitzende bildet zusammen mit zwei weiteren hauptamtlichen und fünf ehrenamtlichen Mitgliedern den Diözesanvorstand des BDKJ Mainz. Zu den Aufgaben des **Vorstandes des BDKJ Mainz** gehören insbesondere:

- Leitung und Gestaltung des BDKJ-Diözesanverbandes
- Entwicklung von Perspektiven für die Arbeit des Verbandes
- Interessenvertretung in Kirche, Staat und Gesellschaft
- Kontaktarbeit zu den Mitglieds- und Dekanatsverbänden

In Personalunion obliegt dem hauptamtlichen Vorstand die **Leitung des Bischöflichen Jugendamtes**. Hierzu zählen u. a.:

- Dienst- und Fachaufsicht von rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Sorge für die Aus- und Weiterbildung der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Weiterentwicklung und Ausgestaltung der kirchlichen Jugendarbeit im Bistum Mainz, insbesondere auch im Kontext des Pastoralen Weges im Bistum Mainz

Der Wahl zur BDKJ-Diözesanvorsitzenden sowie der Ernennung zur Leiterin des Bischöflichen Jugendamtes geht ein Gespräch mit dem Dezernenten für das Dezernat Jugendseelsorge voraus.

Wir erwarten:

- Bewerberinnen mit abgeschlossenem Studium sowie einschlägige Berufserfahrung (Fachrichtung Pädagogik oder vergleichbar)
- Erfahrungen in der kirchlichen Jugend(verbands)arbeit
- Leitungserfahrung
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Interesse und Spaß an der Zusammenarbeit mit und der Förderung von Ehrenamtlichen sowie an der interessenspolitischen Vertretungsarbeit für den BDKJ
- Bereitschaft zur motivierten, engagierten, kreativen und verantwortlichen Mitarbeit im BDKJ
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten (auch am Wochenende) und Mobilität

Neben der beruflichen Qualifikation setzen wir voraus, dass Bewerberinnen der katholischen Kirche angehören und sich mit den Zielen und Aufgaben der kirchlichen Jugendarbeit identifizieren.

Die Regelung des Beschäftigungsverhältnisses erfolgt nach der Arbeitsvertragsordnung (AVO) des Bistums Mainz in Verbindung mit dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (bei Masterabschluss: TVöD, EG 13).

Schwerbehinderte Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte unter Angabe der o. a. Kennziffer bis zum **05.03.2019** an:

Bischöfliches Ordinariat, Personalverwaltung, Postfach 15 60, 55005 Mainz

Auskunft erteilt: BDKJ Wahlausschuss, Frau Constanze Coridaß

Tel.: 06131/253-615, E-Mail: constanze.coridass@bistum-mainz.de

katholisch.

politisch.

aktiv.